



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Genthin

Trärgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin - Mitgliedsgemeinden Tuchem, Gladau, Paplitz

- A m t s b l a t t -

14. Jahrgang, Nr. 11

Freitag, 12.10.2007

Inhalt

A Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Genthin	Seite
Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Genthin vom 27.09.2007	1
Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin, OT Mützel	2
5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung vom 08.08.2002	3
2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Stadt Genthin	3
Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 105 „Industriepark Ost“	4
Verwaltungsgemeinschaft Genthin	Seite
Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Genthin am 16.10.2007	5

B Informationen und Termine

	Seite
Öffnungszeiten der Schwimmhalle und Sauna während der Oktoberferien und am 31.10.07	5
Verbrennen von Gartenrückständen	6
Termine	6

A Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Genthin

Stadt Genthin

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Genthin führte am 27.09.2007 seine 23. ordentliche Sitzung durch. Folgende Beschlüsse wurden in dieser Sitzung gefasst:

Vorlage-Nummer	Gegenstand der Vorlage
B-256/04-09/SR	Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin, OT Mützel ungeändert beschlossen
B-258/04-09/SR	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung vom 08.08.2002 ungeändert beschlossen
B-262/04-09/SR	2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Stadt Genthin ungeändert beschlossen
B-263/04-09/SR	Nachberufung des Bürgermeisters der Stadt Genthin in das Beamtenverhältnis auf Zeit ungeändert beschlossen
B-264/04-09/SR	Berufung des Kameraden Heiko Richter in das Amt des Ortsteilwehrleiters der FF Altenplathow ungeändert beschlossen
B-211/04-09/SR/1	Verkauf des städtischen Grundstückes ungeändert beschlossen

- B-253/04-09/SR/1 Grundsschuldbestellung
ungeändert beschlossen
- B-257/04-09/SR beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht)
ungeändert beschlossen
- B-259/04-09/SR Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht)
ungeändert beschlossen
- B-261/04-09/SR Grundstücksverkäufe und Grundstücksbereitstellung Brückenbau
ungeändert beschlossen

gez. Bernicke
Bürgermeister

Gemeinde Genthin

**Beitragssatzsatzung
zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen
der Gemeinde Genthin OT Mützel**

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i.V.m. den §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in ihrer aktuellen Fassung und des § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin OT Mützel vom 02.03.2006, hat der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 27.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Beitragssätze werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung vom 02.03.2006 aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

In die Beitragserhebung werden folgende, in den Jahren 2003 durchgeführten Investitionsmaßnahmen einbezogen.

- 2003 Ausbau Windmühlenweg, Planungsleistungen, Bauleistungen
- 2003 Ausbau An der Mühle, Bauleistungen
- 2003 Ausbau Käthe-Kollwitz-Platz / -Straße, Planungsleistungen, Bauleistungen

§ 2

Es werden Beiträge für Grundstücke erhoben, die sich in der nach § 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge der Gemeinde Genthin OT Mützel zusammengefassten Abrechnungseinheit befinden und nach den Bestimmungen dieser Straßenausbaubeitragssatzung beitragspflichtig sind.

§ 3

Der Beitragssatz für das Jahr 2003 wird wie folgt beschlossen:

Jahr	Gesamtkosten	dav. Anliegeranteil	Bemessungsfläche	Beitragssatz
2003	469.447,31 €	47.244,71 €	: 225.782,72 m ²	= 0,21 € / m ²

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 27.09.2007

gez. Bernicke
Bürgermeister

Dienstsiegel

**5. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Umlagebeiträgen
für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung vom 08.08.2002**

Auf der Grundlage der §§6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568), i.V.m. dem Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 20. Januar 1991 (BGBl. I S.405) i.V.m. §106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 31. August 1993 (GVBl. LSA S.477) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1998 (GVBl. LSA S.186), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 27.09.2007 nachfolgende Satzung beschlossen.

§1

§2 - Beitragsschuldner wird wie folgt gefasst

Beitragsschuldner ist der Eigentümer des Grundstückes.

§2

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Genthin“ rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Genthin, den 27.09.2009

gez. Bernicke
Bürgermeister

(Siegel)

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2007
und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin am 27.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher € auf nunmehr € festgesetzt	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	66.700	0	17.830.700	17.897.400
die Ausgaben	66.700	0	17.830.700	17.897.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	18.000	649.800	16.669.600	16.037.800
die Ausgaben	86.800	718.600	16.669.600	16.037.800

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Genthin, 27.09.2007

gez. Bernicke
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98, 99, 100 Abs.2, 102 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am unter dem Aktenzeichen 15 43 60 / 2 / 2006 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

vom 15.10.2007 bis 26.10.2007

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 18, öffentlich aus.

Genthin, 12.10.2007

gez. Bernicke
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 105 „Industriepark Ost“

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in öffentlicher Sitzung am 02.08.2007 den Bebauungsplan Nr. 105 „Industriepark Ost“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan in der Fassung Juli 2007 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Bereich des Roßdorfer Weges und östlich des Roßdorfer Altkanals.

Der Bebauungsplan Nr. 105 „Industriepark Ost“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 105 „Industriepark Ost“ kann einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie einer zusammenfassender Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB beim Bauamt der Stadtverwaltung Genthin, SG Hochbau-Planung, Lindenstraße 2, 39307 Genthin während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nach §215 Abs. 1 Nr.1, 2, 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Genthin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Genthin, den 12.10.2007

gez. Bernicke
Bürgermeister

VGem Genthin

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.10.2007, um 17.00 Uhr, findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Genthin im Sitzungssaal des Rathauses Genthin mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
 TOP 3 Genehmigung und Kontrolle der Niederschrift der 7. Sitzung am 19.12.2006
 TOP 4 Öffentliche Vorlagen
 TOP 4.1 Umlage der Aufwendungen im Vermögenshaushalt 2008
 TOP 4.2 Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2008
 TOP 4.3 Neufassung der Verwaltungskostensatzung
 TOP 4.4 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kita-Einrichtung in der Trägerschaft der VGem Genthin und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag vom 01.01.2007
 TOP 5 Gemeindegebietsreform - Auswertung des Leitbildes sowie des Entwurfes des Begleitgesetzes
 TOP 6 Kinderspielplatz Gemeinde Gladau
 TOP 7 Anfragen, Anregungen, Anträge
 TOP 8 Schließung der Sitzung

Genthin, 06.10.2007

gez. Bernicke
 Bürgermeister der Trägergemeinde
 der Verwaltungsgemeinschaft Genthin

B Informationen und Termine

**Öffnungszeiten der Schwimmhalle und Sauna
 während der Herbstferien und am Reformationstag 2007**

Datum	Wochentag	Schwimmhalle	Sauna		
			Damen	Herren	Gemischt
15.10.07	Montag	11:00 -13:00 Senioren 13:00 - 21:00 15:00 -18:30 Vereine			13:00 -21:00
16.10.07	Dienstag	09:00 - 21:00	14:00 - 21:00	09:00 - 14:00	
17.10.07	Mittwoch	07:00 - 21:00	09:00 - 14:00	14:00 - 21:00	
18.10.07	Donnerstag	09:00 - 21:00	14:00 - 21:00	09:00 - 14:00	
19.10.07	Freitag	07:00 - 18:30 18:30 – 21:00 Vereine	09:00 - 14:00	14:00 - 21:00	
20.10.07	Samstag	09:00 - 19:00			09:00 - 19:00
21.10.07	Sonntag	09:00 - 19:00			09:00 - 19:00
31.10..07	Reformationstag Mittwoch	09:00 - 16:00			09:00 - 16:00

Das Solarium ist parallel zu den Öffnungszeiten der Schwimmhalle geöffnet.

* * *

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist entsprechend der „Verordnung zur Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Jerichower Land“ in der Zeit

vom 01.11. bis 30.11.2007

jeweils montags bis samstags in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

* * *

Termine

04. – 24.10.2007	Genthiner Bibliothekstage
15.10.2007	Tag der Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Jerichower Land
10.00-13.00 Uhr	Sprechstunde der Kreisvolkshochschule in der Bibliothek mit Frau Röthig
14.00 Uhr	Der „Kreativzirkel“ stellt sich vor - Ausstellung von Handarbeiten
19.00 Uhr	Reisevortrag mit Frau Senst zum Thema: „Neuseeland“ Eintritt: 3,00 €
16.10.2007	14.00 Uhr Bastelstunde
	19.00 Uhr Lesenacht unter dem Motto „Märchenzauber“
18.10.2007:	Tag der Gesundheit -Treffen der Weight Watchers - Gruppe und Ausstellung von Medien zum Thema „Gesundheit“
19.10.2007:	Tag der Kindergärten – Buchlesungen und Bibliothekseinführungen auf Anfrage (Anmelden erforderlich)
22.10.2007:	Tag der Zusammenarbeit mit dem Kreismuseum Jerichower Land
08.00–09.00 Uhr	Autorenlesung mit Antje Babendererde für eine 6. Klasse der Genthiner Sekundarschule Süd, in der Bibliothek
15.00 Uhr	Vortrag von Frau Antonia Beran (Power Point) Thema: „Puppenvater Wilhelm Götze“ - öffentliche Veranstaltung
17.00–19.30 Uhr	Vortrag von Günter Förster „ Lust am Denken“ , Veranstaltung der Kreisvolkshochschule Jerichower Land in der Bibliothek Kursgebühr: 4,95 €
23.10.2007:	09.30 Uhr Autorenlesungen mit Martina Dierks für eine 5. Klasse der Sekundarschule Süd, Genthin, Frau Dierks stellt ihr neues Buch „Zauber der Johannisnacht „ vor
24.10.2007:	Tag der Bibliotheken Buchgaragen - Schlussverkauf
16.00 Uhr	Edlef Köppen – Freundeskreis, für Mitglieder und an der Thematik Interessierte, in der Bibliothek
24.10.2007	Nächste Beratung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Genthin
17.00 – 18.30 Uhr	Beratungsraum (Rathaus, Eingang Standesamt)
27.10.2007	Nachtschwimmen mit Musik, Motto: " Halloween Schwimmen"
19.00 – 23.00 Uhr	Alle kleinen und großen Wasserratten sind recht herzlich eingeladen. Besondere Höhepunkte sind Wasserspiele, Massagen (nur mit Vorbestellung) und für Saunagäste Handaufgüsse (jede halbe Stunde). Auch das Solarium kann genutzt werden.
06.11.2007	Gemeinsame Sprechstunde von Polizeirevier und Stadtverwaltung zur Kriminalprävention
10.00 – 11.00 Uhr	Beratungsraum (Rathaus, Eingang Standesamt)
06.11.2007-06-27	Energieberatung (kostenpflichtig), vorherige Anmeldung unter Tel. 09001 /3637443 (14 ct / min) notwendig
14.00 – 17.00 Uhr	Beratungsraum (Rathaus, Eingang Standesamt)
Jeden Dienstag	Kataster-Sprechstunde des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
13.00 – 18.00 Uhr	Information, Beratung, Abgabe von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, Bodenrichtwerte, Topographische Karten usw. (Bauamt der Stadt Genthin, Lindenstraße 2, 1 Treppe rechts)
Herausgeber: Stadt Genthin, Marktplatz 3, 39307 Genthin, Tel. 0 39 33 / 87 6-0, Fax: 0 39 33 / 35 55	
Zusammenstellung: Frau Wagner, Tel. 0 39 33/87 61 08.	
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 12.10.2007/2007	
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos abgegeben. Es ist im Rathaus der Stadt Genthin sowie in den Ortschaftsbüros erhältlich. In den Mitgliedsgemeinden der VGem. kann das Amtsblatt während der Sprechzeiten der Bürgermeister eingesehen werden. Das Amtsblatt kann von der Homepage www.stadt-genthin.de herunter geladen werden. Interessenten können sich in den E-Mail-Verteiler eintragen lassen über die Homepage der Stadt Genthin oder direkt per E-Mail an edvpresse@stadt-genthin.de .	